

## Unterrichtung

durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages

### Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2021 (3. Teil – Sonstige Parteien, Band II)

Gemäß § 23 Absatz 2 Satz 3 des Parteiengesetzes (PartG) werden die von den politischen Parteien eingereichten Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache verteilt. Der dritte Teil dieser Veröffentlichung enthält Rechenschaftsberichte der nicht gemäß § 18 PartG anspruchsberechtigten Parteien in alphabetischer Reihenfolge.

Sonstige Parteien	
	Seite
Die Partei der Sorben	3
Gartenpartei Frankfurt am Main	15
MERA25	27
Recht & Freiheit Partei	43

Die Verteilung der Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache erfolgt grundsätzlich unabhängig von der Vorschriftsmäßigkeit der Rechnungslegung nach dem Parteiengesetz. Diese wird gemäß § 23 Absatz 3 PartG gesondert geprüft.

Berlin, den 6. März 2025

**Bärbel Bas**

Die an den Deutschen Bundestag übermittelten Dokumente ermöglichten keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

**PDS (partei der sorben)  
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021  
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**

**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<b>Einnahmen der Gesamtpartei</b>				
1. Mitgliedsbeiträge	90,00	4,38	85,00	1,80
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	264,00	12,85	476,50	10,11
3. Spenden von natürlichen Personen	1.700,00	82,77	4.150,00	88,08
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>2.054,00</b>	<b>100 %</b>	<b>4.711,50</b>	<b>100 %</b>
<b>Ausgaben der Gesamtpartei</b>				
1. Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	161,04	2,64	159,36	19,53
b) für allgemeine politische Arbeit	5.945,30	97,36	420,00	51,48
c) für Wahlkämpfe	0,00	0,00	24,00	2,94
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
g) sonstige Ausgaben	0,00	0,00	212,50	26,05
<b>Summe</b>	<b>6.106,34</b>	<b>100 %</b>	<b>815,86</b>	<b>100 %</b>
<b>Überschuss (+) oder Defizit (-)</b>	<b>-4.052,34</b>		<b>3.895,64</b>	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die Partei der Sorben 2021

**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**

<b>Vermögensbilanz</b>	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€		€	
<b>Besitzposten der Gesamtpartei</b>				
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				
I. Sachanlagen				
1. Haus- und Grundvermögen	0,00		0,00	
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00		0,00	
II. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00		0,00	
2. sonstige Finanzanlagen	0,00		0,00	
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				
I. Forderungen an Gliederungen,	0,00		0,00	
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,	0,00		0,00	
III. Geldbestände,	91,24		4.143,58	
IV. sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00	
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
<b>Schuldposten der Gesamtpartei</b>				
<b>A. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
I. Pensionsverpflichtungen				
	0,00		0,00	
II. sonstige Rückstellungen				
	0,00		0,00	
<b>B. VERBINDLICHKEITEN</b>				
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen,				
	0,00		0,00	
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,				
	0,00		0,00	
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,				
	0,00		0,00	
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern,				
	0,00		0,00	
V. sonstige Verbindlichkeiten				
	0,00		0,00	
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
<b>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)</b>				
	91,24		4.143,58	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr
Bundesverband	2.054,00	4.711,50	6.106,34	815,36	-4.052,34	3.896,14
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	2.054,00	4.711,50	6.106,34	815,36	-4.052,34	3.896,14

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	91,24	4.143,58
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	91,24	4.143,58

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die Partei der Sorben 2021

## Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen PDS 2021	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitglieds- Beiträge	Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun- dener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent
Bundesverband	90,00	264,00	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.054,00
Landesverband Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	90,00	264,00	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.054,00
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	90,00	264,00	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.054,00

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG**

Ausgaben PDS 2021	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3		Überschuss (+) oder Defizit (-) €, Cent
	€, Cent	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmertätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	
Bundesverband	0,00	161,04	5.945,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.106,34	-4.052,34
Landesverband Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	161,04	5.945,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.106,34	-4.052,34
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	161,04	5.945,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.106,34	-4.052,34

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die Partei der Sorben 2021

**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG**

Besitzposten PDS_2021	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	i. Sachanlagen		ii. Finanzanlagen		i. Forderungen an Gliederungen	ii. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Geldbestände	iv. sonstige Vermögensgegenstände	
	1.	2.	1.	2.					
	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91,24
Landesverband Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Bundesverband</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91,24
<b>Summe Landesverbände</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe nachgeordnete Gebietsverbände</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Gesamtpartei</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91,24

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten PDS 2021	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	
	i. Pensions-Verpflichtungen	ii. sonstige Rückstellungen	i. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	ii. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	iv. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	v. sonstige Verbindlichkeiten		
									€
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die Partei der Sorben 2021

**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)**

<b>Reinvermögen PDS 2021</b> (positiv oder negativ)	<b>€, Cent</b>
Bundesverband	91,24
Landesverband Brandenburg	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>
Landesverband Bayern	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Bundesverband</b>	<b>91,24</b>
<b>Summe Landesverbände</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>
nachgeordnete Gebietsverbände	
<b>Summe Gesamtpartei</b>	<b>91,24</b>

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

**Gesonderte Ausweise und Erläuterungen****A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen  
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) ..... 2054,00 €

abzüglich  
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen  
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und  
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) ..... 0,00 €

abzüglich  
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von  
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) ..... 0,00 €

abzüglich  
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen  
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen ..... 0,00 €

**Gegebenenfalls:**

abzüglich  
in früheren Rechenschaftsberichten  
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen ..... 0,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne  
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG ..... 2054 €

**B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)**

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

**C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)**

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

**D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)**

Die Partei der Sorben 2021

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 66 Personen Mitglieder der Partei.

**E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)**

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

## **F. Erläuterungen**

### **I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch die Elfte Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl I, S. 1328), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind nicht angefallen.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

### **II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz**

1. Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)

Die Partei der Sorben 2021

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

### III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Ort, Datum  
Falkensee, 07.09.2023

Unterschrift



Ulrich Jahnke

Bundesschaftmeister

(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG  
zuständiges Vorstandsmitglied)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gartenpartei Frankfurt am Main 2021

**Gartenpartei Frankfurt am Main  
Rechnenschaftsbericht für das Jahr 2021  
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)  
Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahme- und Ausgaberechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<b>Einnahmen der Gesamtpartei</b>				
1. Mitgliedsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	499,00	100,00	10,00	100,00
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>499,00</b>	<b>100,00</b>	<b>10,00</b>	<b>100,00</b>
<b>Ausgaben der Gesamtpartei</b>				
1. Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	498,00	99,00	9,00	90,00
b) für allgemeine politische Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00
c) für Wahlkämpfe	0,00	0,00	0,00	0,00
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
f) sonstige Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>498,00</b>	<b>99,00</b>	<b>9,00</b>	<b>90,00</b>
<b>Überschuss (+) oder Defizit (-)</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gartenpartei Frankfurt am Main 2021

## Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

<b>Vermögensbilanz</b>	<b>Berichtsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>Besitzposten der Gesamtpartei</b>		
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	0,00	0,00
<b>I. Sachanlagen</b>		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
<b>II. Finanzanlagen</b>		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung</b>	0,00	0,00
<b>II. Geldbestände</b>	2,00	1,00
<b>III. sonstige Vermögensgegenstände</b>	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>2,00</b>	<b>1,00</b>
<b>Schuldposten der Gesamtpartei</b>		
<b>A. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
<b>I. Pensionsverpflichtungen</b>	0,00	0,00
<b>II. sonstige Rückstellungen</b>	0,00	0,00
<b>B. VERBINDLICHKEITEN</b>		
<b>I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung</b>	0,00	0,00
<b>II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	0,00	0,00
<b>III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern</b>	0,00	0,00
<b>IV. sonstige Verbindlichkeiten</b>	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	
<b>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)</b>	<b>2</b>	<b>1</b>

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**

**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsj €	Vorjahr €
Bundesverband	499,00	10,00	489,00	9,00	1,00	1,00
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	499,00	10,00	489,00	9,00	1,00	1,00
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	499,00	10,00	489,00	9,00	1,00	1,00

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	2,00	1,00
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	2,00	1,00

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gartenpartei Frankfurt am Main 2021

**Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG**

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Ver-öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun-dener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt-einnahmen nach der Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	0,00	0,00	499,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	499,00
Summe Bundesverband	0,00	0,00	499,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	499,00
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe hochgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	499,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	499,00

Die Gartenpartei Frankfurt am Main unterteilt sich im Berichtsjahr nicht in untergeordnete Gebietsverbände.  
Die Partei besteht als Landespartei in Hessen als oberster Verband - (entspricht dem Bundesverband)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG**

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)	
	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmertätigkeit	g) sonstige Ausgaben	Zuschüsse an Gliederungen		€	€	
								€	€			
Bundesverband	0,00	10,00	0,00	488,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	488,00	1,00
Summe Bundesverband	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	488,00	1,00
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	10,00	0,00	488,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	488,00	1,00

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gartenpartei Frankfurt am Main 2021

**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG**

Besitzposten	A. Anlagevermögen						B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A
	i. Sachanlagen		ii. Finanzanlagen				i. Forderungen an Gliederungen	ii. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Geldbestände	iv. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen		2. sonstige Finanzanlagen						
			€	€	€	€	€	€			
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	2,00
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	2,00
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	2,00

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gartenpartei Frankfurt am Main 2021

**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)**

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A bis B)
	I. Pensionsverpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungsverpflichtungen aus staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gartenpartei Frankfurt am Main 2021

**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)**

<b>Reinvermögen</b> (positiv oder negativ)	€
Bundesverband	2,00
Summe Bundesverband	2,00
Summe Landesverbände	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Summe Gesamtpartei	2,00

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gartenpartei Frankfurt am Main 2021

**Gesonderte Ausweise und Erläuterungen****A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen  
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)..... 499,00 €

abzüglich  
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen  
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und  
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) ..... 0,00 €

abzüglich  
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von  
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)..... 0,00 €

abzüglich  
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen  
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen..... 0,00 €

**Gegebenenfalls:**

abzüglich  
in früheren Rechenschaftsberichten  
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen..... 0,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne  
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG **499,00 €**

**B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)**

**keine**  
Ein entsprechender Ausweis entfällt.

**C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)**

**keine**  
Ein entsprechender Ausweis entfällt.

**D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gartenpartei Frankfurt am Main 2021

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 3 Personen Mitglied der Partei.

**E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)**

**keine**

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

**F. Erläuterungen**

**I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl I, S. 3436), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

**Die Gartenpartei Frankfurt am Main unterteilt sich im Berichtsjahr nicht in untergeordnete Gebietsverbände. Die Partei besteht als Landespartei in Hessen als oberster Verband - (entspricht dem Bundesverband)**

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

## II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

Gartenpartei Frankfurt am Main 2021

### III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

### IV. Sonstige Erläuterungen

**keine**

**Frankfurt, 15.08.23**

  
\_\_\_\_\_  
**Tilo Schwichtenberg**  
**-1. Vorsitzende-**  
**(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG**  
**zuständiges Vorstandsmitglied)**

### **Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG**

(Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter den Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 Satz 2 PartG gegebenenfalls auch eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungsgesellschaft)

**entfällt**

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

MERA25 2021

**MERA25**  
**Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021**  
**gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**

**Zusammenfassung gemäß § 24 Absatz 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	Euro	Prozent	Euro	Prozent
<b><u>Einnahmen der Gesamtpartei</u></b>				
1. Mitgliedsbeiträge	1.683,00	18,62	0,00	0,00
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	3.608,93	39,92	0,00	0,00
4. Spenden von juristischen Personen	3.749,03	41,47	0,00	0,00
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>9.040,96</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b><u>Ausgaben der Gesamtpartei</u></b>				
1. Personalausgaben	1.433,50	35,31	0,00	0,00
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	1.080,89	26,62	0,00	0,00
b) für allgemeine politische Arbeit	1.545,84	38,07	0,00	0,00
c) für Wahlkämpfe	0,00	0,00	0,00	0,00
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
g) sonstige Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>4.060,23</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b><u>Überschuß (+) oder Defizit (./.)</u></b>	<b>4.980,73</b>		<b>0,00</b>	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

MERA25 2021

## Zusammenfassung gemäß § 24 Absatz 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Besitzposten der Gesamtpartei</b>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	1.000,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	6.318,12	0,00
III. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>7.318,12</b>	<b>0,00</b>
<b>Schuldposten der Gesamtpartei</b>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. Sonstige Rückstellungen	2.300,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	37,39	0,00
<b>Summe</b>	<b>2.337,39</b>	<b>0,00</b>
<b>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)</b>	<b>4.980,73</b>	<b>0,00</b>

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

MERA25 2021

## Zusammenfassung gemäß § 24 Absatz 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände
---

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Bundesverband</b>	9.040,96	0,00	4.060,23	0,00	4.980,73	0,00
<b>Landesverbände</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>nachgeordnete Gebietsverbände</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse</b>	9.040,96	0,00	4.060,23	0,00	4.980,73	0,00
<b>innerparteiliche Zuschüsse</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse</b>	9.040,96	0,00	4.060,23	0,00	4.980,73	0,00

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Bundesverband</b>	4.980,73	0,00
<b>Landesverbände</b>	0,00	0,00
<b>nachgeordnete Gebietsverbände</b>	0,00	0,00
<b>Summe</b>	4.980,73	0,00

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

MERA25 2021

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1. Mitgliedsbeiträge		2. Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge		3. Spenden von natürlichen Personen		4. Spenden von juristischen Personen		5. Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit		5a. Einnahmen aus Beteiligungen		6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen		7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Ver-öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit		8. Staatliche Mittel		9. Sonstige Einnahmen		10. Zuschüsse von Gliederungen		11. Gesamt-einnahmen nach den Nummern 1 bis 10		
	Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		
Bundesverband	1.663,00	0,00	3.608,93	0,00	3.749,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.040,96	0,00
Summe Bundesverband	1.663,00	0,00	3.608,93	0,00	3.749,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.040,96	0,00
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	1.663,00	0,00	3.608,93	0,00	3.749,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.040,96	0,00

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG**

Ausgaben	1. Personal- ausgaben		2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3		Überschuss (+) oder Defizit (-)  Euro
	a) des lautenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unter- nehmens- tätigkeit	g) sonstige Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
Bundesverband	1.433,50	1.545,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.060,23	4.980,73
Summe Bundesverband	1.433,50	1.545,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.060,23	4.980,73
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	1.433,50	1.545,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.060,23	4.980,73

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

MERA25 2021

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	i. Sachanlagen		ii. Finanzanlagen		i. Forderungen an Gliederungen	ii. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Geldbestände	iv. Sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. Sonstige Finanzanlagen					
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	6.318,12	0,00	7.318,12
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	6.318,12	0,00	7.318,12
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	6.318,12	0,00	7.318,12

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

MERA25 2021

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)		Reinvermögen (positiv oder negativ)
	I. Pensionsverpflichtungen	II. Sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. Sonstige Verbindlichkeiten	Euro		
								Euro	Euro	
Bundesverband	0,00	2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37,39	2.337,39	4.980,73
Summe Bundesverband	0,00	2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37,39	2.337,39	4.980,73
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37,39	2.337,39	4.980,73

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

MERA25 2021

**Gesonderte Ausweise und Erläuterungen****A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen  
natürlicher Personen  
(Einnahmerekchnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)..... 5.291,93 EUR

abzüglich  
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen  
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und  
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige  
„anonyme“ Spenden)..... 3.036,93 EUR

abzüglich  
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von  
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) ..... 0,00 EUR

abzüglich  
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen  
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen ..... 0,00 EUR

Summe der Zuwendungen im Sinne  
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG..... 2.255,00 EUR

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)**

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

**C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)**

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

**D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)**

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres 2021 waren 177 Personen Mitglieder der Partei.

**E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)**

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

MERA25 2021

## F. Erläuterungen

### I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl I, S. 3436), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei ist gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG der Rechenschaftsbericht des Bundesverbandes aufgenommen worden. Der Bundesverband hat eine lückenlose Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender geführt.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

## **II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz**

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

MERA25 2021

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

**III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen**

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmerekchnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

**Sonstige Erläuterungen**

Die Partei wurde am 13. November des Jahres 2021 gegründet. Unterhalb des Bundesverbandes wurden keine nachgeordneten Gebietsverbände gegründet, welche über eine eigene Finanzhoheit verfügen.

**Berlin, den 21. Dezember 2024**



**Luca Di Bernardo**  
**Bundesschatzmeister**

MERA25 2021

**Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG**

„Ich habe den Rechenschaftsbericht der Partei „MERA25“ für das Kalenderjahr 2021 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus dem Rechenschaftsbericht der Bundespartei zusammen.

Meine Prüfung hat sich gemäß § 29 Absatz 1 PartG auf die Angaben in dem Rechenschaftsbericht und der Buchführung der Bundespartei bezogen.

Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes der Bundespartei nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten, für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Parteivorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Angaben in dem oben genannten Rechenschaftsbericht nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in dem Rechenschaftsbericht so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in dem Rechenschaftsbericht bildet.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

MERA25 2021

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechenschaftslegung der Gesamtpartei Gegenstand meiner Prüfung waren, gilt mein folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.“



Berlin, den 27. Dezember 2024

---

**Dr. Wolfram Klüber**  
Wirtschaftsprüfer

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

# Recht + Freiheit Partei

## Rechenschaftsbericht für das Jahr <sup>2021</sup> ..... gemäß §§ 23 ff. Partelengesetz (PartG)

### Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€, Cent	%	€, Cent	%
<b>Einnahmen der Gesamtpartei</b>				
1. Mitgliedsbeiträge	- 0 -	- 0 -	- 0 -	- 0 -
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	- 0 -	- 0 -	- 0 -	- 0 -
3. Spenden von natürlichen Personen	300,00	100	- 0 -	- 0 -
4. Spenden von juristischen Personen				
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit				
5a. Einnahmen aus Beteiligungen				
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen				
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit				
8. staatliche Mittel				
9. sonstige Einnahmen				
<b>Summe</b>	<b>300,00</b>	<b>100 %</b>	<b>- 0 -</b>	<b>100 %</b>
<b>Ausgaben der Gesamtpartei</b>				
1. Personalausgaben				
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes				
b) für allgemeine politische Arbeit				
c) für Wahlkämpfe				
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen				
e) sonstige Zinsen				
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit				
g) sonstige Ausgaben				
<b>Summe</b>	<b>- 0 -</b>	<b>100 %</b>	<b>- 0 -</b>	<b>100 %</b>
<b>Überschuss (+) oder Defizit (-)</b>	<b>+ 300,00</b>		<b>- 0 -</b>	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Recht &amp; Freiheit Partei 2021

## Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
	€, Cent	€, Cent
<b>Besitzposten der Gesamtpartei</b>		
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen		
2. Geschäftsstellenausstattung		
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen		
2. sonstige Finanzanlagen		
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen an Gliederungen,		
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,		
III. Geldbestände,		
IV. sonstige Vermögensgegenstände	300,00	-- 0-
	- 0 -	-- 0-
<b>Summe</b>	300,00	
<b>Schuldposten der Gesamtpartei</b>		
<b>A. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
I. Pensionsverpflichtungen		
II. sonstige Rückstellungen		
<b>B. VERBINDLICHKEITEN</b>		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen,		
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,		
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,		
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern,		
V. sonstige Verbindlichkeiten		
<b>Summe</b>	- 0 -	- 0 -
<b>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)</b>	+ 300,-	-- 0-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband						
Landesverbände						
nachgeordnete Gebietsverbände	300,-	-0-	-0-	-0-	+ 300,-	-0-
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	300,-	-0-	-0-	-0-	+ 300,-	-0-
innerparteiliche Zuschüsse	-0-	-0-	-0-	-0-	-0-	-0-
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	300,-	-0-	-0-	-0-	+ 300,-	-0-

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband		
Landesverbände	300,-	-0-
nachgeordnete Gebietsverbände	-0-	-0-
Summe	300,-	-0-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Recht & Freiheit Partei 2021

**Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG**

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt-einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Bundesverband												
Landesverband A			300,00									
nachgeordnete Gebietsverbände			-0,-									
Gesamt			300,00									300,00
Landesverband B												
nachgeordnete Gebietsverbände												
Gesamt												
Landesverband C												
nachgeordnete Gebietsverbände												
Gesamt												
Landesverband D												
nachgeordnete Gebietsverbände												
Gesamt												
Summe Bundesverband												
Summe Landesverbände												
Summe nachgeordnete Gebietsverbände												
Summe Gesamtpartei			500,00									300,00

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG**

Ausgaben	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3		Überschuss (+) oder Defizit (-)		
	€	Cent	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmertätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€	Cent	€	Cent		€	Cent
Bundesverband																
Landesverband A																
nachgeordnete Gebietsverbände																
Gesamt																
Landesverband B																
nachgeordnete Gebietsverbände																
Gesamt																
Landesverband C																
nachgeordnete Gebietsverbände																
Gesamt																
Landesverband D																
nachgeordnete Gebietsverbände																
Gesamt																
Summe Bundesverband																
Summe Landesverbände																
Summe nachgeordnete Gebietsverbände																
Summe Gesamtpartei	-0-	-0-	-0-	-0-	-0-	-0-	-0-	-0-	-0-	-0-	-0-	-0-	-0-	-0-	-0-	+300,00

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Recht & Freiheit Partei 2021

**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG**

Besitzposten	A. Anlagevermögen						B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)	
	i. Sachanlagen		ii. Finanzanlagen				i. Forderungen an Gliederungen	ii. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Geldbestände	iv. sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen		2. sonstige Finanzanlagen							
			€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent				
Bundesverband												
Landesverband A								300,00				300,00
nachgeordnete Gebietsverbände												
Gesamt								300,00				300,00
Landesverband B												
nachgeordnete Gebietsverbände												
Gesamt												
Landesverband C												
nachgeordnete Gebietsverbände												
Gesamt												
Landesverband D												
nachgeordnete Gebietsverbände												
Gesamt												
Summe Bundesverband												
Summe Landesverbände												
Summe nachgeordnete Gebietsverbände												
Summe Gesamtpartei	0-	0-	0-	0-	0-	0-	0-	0-	0-	300,00	0-	300,00

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)**

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	i. Pensions- verpflichtungen	ii. sonstige Rückstellungen	i. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	ii. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	iv. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	v. sonstige Verbindlichkeiten	
Bundesverband								
Landesverband A								
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt								
Landesverband B								
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt								
Landesverband C								
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt								
Landesverband D								
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt								
Summe Bundesverband								
Summe Landesverbände								
Summe nachgeordnete Gebietsverbände								
Summe Gesamtpartei	-0-	-0-	-0-	-0-	-0-	-0-	-0-	-0-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Recht & Freiheit Partei 2021

**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)**

<b>Reinvermögen</b> (positiv oder negativ)	<b>€, Cent</b>
Bundesverband	-0-
Landesverband A	300,00
nachgeordnete Gebietsverbände	
<b>Gesamt</b>	
Landesverband B	
nachgeordnete Gebietsverbände	
<b>Gesamt</b>	
Landesverband C	
nachgeordnete Gebietsverbände	
<b>Gesamt</b>	
Landesverband D	
nachgeordnete Gebietsverbände	
<b>Gesamt</b>	
<b>Summe Bundesverband</b>	
<b>Summe Landesverbände</b>	
<b>Summe</b>	
nachgeordnete Gebietsverbände	
<b>Summe Gesamtpartei</b>	300,00

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**

**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen  
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) ..... 300,00 €

abzüglich  
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen  
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und  
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) ..... - 0 - €

abzüglich  
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von  
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) ..... - 0 - €

abzüglich  
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen  
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen ..... - 0 - €

**Gegebenenfalls:**

abzüglich  
in früheren Rechenschaftsberichten  
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen ..... - 0 - €

Summe der Zuwendungen im Sinne  
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG ..... 300,00 €

**B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)**

**Entweder:**

- < Name, Vorname/Firma, Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort € >
- < Name, Vorname/Firma, Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort € >
- < Name, Vorname/Firma, Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort € >

**Oder:**

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Recht &amp; Freiheit Partei 2021

**C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)**

Im Rechnungsjahr wurden aus Unternehmenstätigkeit (§ 24 Abs. 4 Nr. 5 PartG) .....€ Einnahmen erzielt.

Im Rechnungsjahr wurden Ausgaben in Höhe von .....€ im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit aufgewendet (§ 24 Abs. 5 Nr. 2f PartG).

*Oder:*

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

**D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)**

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 3 Personen Mitglieder der Partei.

**E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)**

*Entweder:*

Im Rechnungsjahr wurden der politischen Jugendorganisation „.....“ der Partei .....€ öffentliche Zuschüsse zweckgebunden zugewandt. Sie sind gemäß § 24 Abs. 12 PartG bei der Einnahme- und Ausgaberechnung der Partei unberücksichtigt geblieben.

*Oder:*

Im Rechnungsjahr wurden der politischen Jugendorganisation „.....“ der Partei .....€ öffentliche Zuschüsse zweckgebunden zugewandt. Sie sind gemäß § 24 Abs. 12 PartG bei der Einnahme- und Ausgaberechnung der Partei unberücksichtigt geblieben. Die Jugendorganisation ist weder rechtlich noch organisatorisch Teil der Partei. Daher sind deren Einnahmen und Ausgaben sowie deren Vermögen insgesamt nicht im vorliegenden Rechenschaftsbericht enthalten.

*Oder:*

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

## F. Erläuterungen

### I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr ~~2021~~ <sup>2021</sup> gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl I, S. 3436), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigelegt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

#### *Entweder:*

~~Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden.~~

~~Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Förderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist Gebrauch gemacht worden.~~

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

#### *Oder:*

~~Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der~~

Recht &amp; Freiheit Partei 2021

Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

*Oder:*

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

*Oder:*

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)

**Entweder:**

Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1. A. II.1 PartG:

Name	Sitz	Anteil des Nominalkapitals	Höhe des Nominalkapitals	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt
		%	€	€	€	€

Im Jahresabschluss vorgenannter Unternehmen aufgeführte unmittelbare und mittelbare Beteiligungen:

...

**Oder:**

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)

**Entweder:**

Medienunternehmen:

Hauptprodukte:

.....  
.....  
.....

.....  
.....  
.....  
.....

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Recht & Freiheit Partei 2021

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Oder:**

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

**Entweder:**

Bewertung zum Stichtag .....

...

**Oder:**

Erneuter Abdruck der Bewertung zum Stichtag .....

...

**Beziehungsweise, soweit die Partei über Haus- und Grundvermögen und/oder Beteiligungen an Unternehmen nicht verfügt:**

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

**Entweder:**

< Parteigliederung >:

< Einnahme > ..... €  
< Einnahme > ..... €

Gesamt: ..... €

< Parteigliederung >:

< Einnahme > ..... €  
< Einnahme > ..... €

Gesamt: ..... - 0 - €

...

**Oder:**

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

**2. Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)**

**Entweder:**

< Partiegliederung >:

< Einnahme > ..... €  
< Einnahme > ..... €

...

< Partiegliederung >:

< Einnahme > ..... €  
< Einnahme > ..... €

...

**Oder:**

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

**3. Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)**

**Entweder:**

< Name, Vorname Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort € >  
< Name, Vorname Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort € >

**Oder:**

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Recht &amp; Freiheit Partei 2021

**IV. Sonstige Erläuterungen****Zum Beispiel:**

- Ergänzende Angaben nach handelsrechtlichen Bestimmungen
- Erläuterung der Verbuchung der staatlichen Mittel auf Bundes- und Landesebene
- ~~Berichtigungen von unrichtigen Angaben in einem beim Präsidenten des Deutschen Bundestag eingereichten Rechenschaftsbericht gemäß § 23a Abs. 5 Satz 3 PartG~~

**Ort, Datum**

Castrop-Rauxel

19.09.2023

Manfred Picka (Manfred Picka)

- Schatzmeister -

**(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG  
zuständiges Vorstandsmitglied)****Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG**

(Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter den Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 Satz 2 PartG gegebenenfalls auch eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungsgesellschaft)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.